



Sammlung Theaterzettel

Welcher ist der Bräutigam?

Franul von Weißenthurn, Johanna

1822-12-03

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- u Nationaltheater in Mannheim.

Dienstag, den 3. December, 1822.

Welcher ist der Bräutigam ?

Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Joh. Weiffenthurn.

Bilau, ein Wechselr	Herr Thurnagel
Ferdinand, sein Sohn	Herr Grua d. j.
Kätbin Elmen	Frau v. Busch
Julie,) ihre Töchter	Mlle. Linier
Rosalie,)	Mlle. Kinkel.
Langers	Herr Löwe
Grundmann, Handlungs-Commis bei Bilau	Herr Lay
Kätbe, eine junge Bäuerin	Mad. Kluppell
Hans, ein Bauer	Herr Schnell
Bedienter der Kätbin	Herr Alexander

Der Anfang ist um sechs Uhr, das Ende nach 8 Uhr.

Die Eingangspreise sind bekannt.

Donnerstag, den 5. Dec.: Gulistan, Oper von d'Alayrac.
 Samstag, den 7 Dec.: Der Freischütze, große Oper.

N a c h r i c h t.

Den Herren Logeninhabern ist aus dem §. 7 der Logencontracte, und den sämtlichen verehrten Abonnenten durch die diesseitige Bekanntmachung auf dem Anschlagzettel vom 22 Oct. bekannt, daß nur die in dem Contract genannten Personen, ein Recht zum Eintritt in die Loge haben, u daß das Wechseln nur unter Gliedern em u. desselben Hausstandes erlaubt sey; wer also noch ferner einen sogenannten Wechselplatz halten, oder seinen Platz einem Nichtabonnenten ohne geldstes Billet überlassen, so wie der Logeninhaber, welcher dieses dulden wollte, würde wesentlich ein Unrecht begehen, die Casse beeinträchtigen, und dadurch ein für die Stadt in mehr als einer Hinsicht wichtiges Institut gefährden. Keiner der verehrten Abonnenten wird dieses wouen und so auch der unangenehme Fall unterbleiben, wo der § 5 und 6 ter Logencontracte in Anwendung gebracht werden müßte.
 Mannheim, den 1. Decr. 1822.

Großherzogliche Hoftheater = Intendanz.
 Gr. v. Lurburg.